

Antrag Nr.	21	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010801	Personalmanagement
1000	Kostenträger	0108019010	Vorkostentr. Personalmanagement
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zukünftig sollen beim Produkt „Personalmanagement“ folgende Kennzahlen aufgenommen werden:

- Anzahl der bei der Stadtverwaltung Hilden beschäftigten Menschen mit Behinderung
- Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund. Die Aufnahme der entsprechenden Kennzahlen beim Produkt „Personalmanagement“ schafft die erforderliche Transparenz und lässt ggf. vorhandenen Handlungsbedarf erkennen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Aufnahme der Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung als Kennzahl ist künftig unproblematisch möglich.

Die Ausweisung der Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist dagegen leider nicht möglich. Nach der amtlichen Definition sind Menschen mit Migrationshintergrund die „nach 1949 auf das heutige Gebiet der BRD Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Die für eine solche Auswertung der „Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ erforderlichen persönlichen Daten der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Hilden sind in den Personalakten nicht vorhanden, so dass die Ermittlung dieser Kennzahl nicht möglich ist.

Antrag Nr.	26	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010804	Personalservice	
1000	Kostenträger	0108049010	Vorkostentr.Personalservice	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Externe Vergabe einer Mitarbeiterbefragung

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat dringenden Bedarf beim Arbeitsklima in der Stadtverwaltung festgestellt. Eine extern vergebene Mitarbeiterbefragung gibt neutralen Aufschluss über Verbesserungsmöglichkeiten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie bereits in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Verwaltung erläutert wurde, fällt die mögliche Beauftragung einer externen Mitarbeiterbefragung unter die Organisationshoheit und die Kompetenzen der Bürgermeisterin als Dienstvorgesetzte der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Stadt. Derartige Fragestellungen entziehen sich insofern der politischen Beschlussfassung durch den Rat und seine Ausschüsse.

Antrag Nr.	11	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	Alle	Alle Produkte	
1000	Kostenträger	0108049010	Vorkostentr.Personalservice	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die ALLIANZ für Hilden beantragt, sämtliche im Jahr 2017 frei werdenden Verwaltungsstellen nicht durch Neueinstellungen zur ersetzen und die entsprechenden Personalkosten einzusparen. Zwingend benötigte Stellen sind nötigenfalls durch interne Umbesetzungen neu zu besetzen.

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Hilden erfordert radikalere Einsparungen, als im Haushaltsentwurf vorgeschlagen. Die potenziellen Einsparungen zumindest aus planbarer, altersbedingter Fluktuation sind auszuschöpfen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei allen frei werdenden Stellen (außer Feuerwehr, Kita und Teilen des Allgemeinen Sozialen Dienstes) wird durch das Sachgebiet Organisation eine Wiederbesetzungsprüfung durchgeführt. Je nach Ergebnis dieser Prüfung wird die frei werdende Stelle ganz, teilweise oder im Einzelfall auch gar nicht wiederbesetzt. Ein pauschaler Verzicht auf die Wiederbesetzung jeder im Jahr 2017 frei werdenden Stelle im Verwaltungsbereich ist dagegen nicht möglich. Die vorhandenen Planstellen werden zur jeweiligen Aufgabenerledigung zwingend benötigt und sind im Regelfall durch Pflichtaufgaben oder vom Rat beschlossene Aufgaben gebunden. Eine Erledigung der Aufgaben frei werdender Stellen – wie im Antrag vorgeschlagen – notfalls durch interne Umbesetzungen ist daher nicht realisierbar und würde im Einzelfall auch an der erforderlichen Aus- und Vorbildung (mittlerer oder gehobener Verwaltungsdienst, Tätigkeit von Ingenieuren für Straßenbau, Entwässerung, Hochbau usw.) scheitern.

Antrag Nr.	17	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	Alle	Alle Produkte	
1000	Kostenträger	0108049010	Vorkostentr.Personalservice	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2017 2018 2019 2020

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Personalbestand möglichst kurzfristig auf 592 Vollzeitstellen zuzüglich der Mehrstellen, die durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Feuerwehr und der Kinderbetreuung seit 2006 nötig wurden, zurückzuführen.

Begründung:

Der überhöhte Personalbestand ist seit längerem Gegenstand der Diskussion. Der Vergleich mit umliegenden Städten belegt dies. Den besonderen Service, mit dem dies stets begründet wird, ist in Zeiten knapper Kassen im Hinblick auf das erneute Haushaltsdefizit nicht mehr überzeugend. Im Jahre 2006, also vor 10 Jahren, hatte die Stadtverwaltung 592 Vollzeitstellen. Niemand wird ernsthaft behaupten dass seinerzeit keine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung bestanden hätte. Seither waren leider Stellenvermehrungen nötig, die von uns nicht exakt quantifizierbar sind. Addiert man diese Stellen zu den 592 ergibt dies einen völlig ausreichenden Personalbesatz, ohne dass die Bevölkerung irgendwelche Einschnitte hinnehmen müsste.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

In 2006 wies der Stellenplan 594 Vollzeitstellen aus. In den Bereichen Feuerwehr und Kitas sind seitdem 73,7 Stellen hinzugekommen. Der Stellenplan 2017 weist 700 Vollzeitstellen aus. Der Antrag der AfD-Fraktion geht somit davon aus, dass eine Reduzierung um 32,3 Vollzeitstellen ohne negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger möglich sein müsste. Bei dieser Überlegung wird jedoch völlig vergessen, dass seit 2006 nicht nur Stellen hinzugekommen sind, sondern auch dem Stellenvolumen entsprechend zusätzliche Aufgaben übertragen wurden oder eine Steigerung von Fallzahlen im Verhältnis zu den Fallzahlen im Jahr 2006 zu verzeichnen war. Dies ist zum Beispiel beim Allgemeinen Sozialen Dienst eingetreten und hat zu entsprechendem Stellenmehrbedarf geführt. Eine pauschale „Rückführung“ von Stellen ohne Beachtung der zu erfüllenden Aufgaben ist insofern nicht möglich.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass allein durch die vom Rat beschlossenen Gruppen in der OGS 54,8 Vollzeitstellen hinzugekommen sind. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen OGS-Stellen wird deutlich, dass im Verwaltungsbereich seit 2006 bereits 22,5 Vollzeitstellen eingespart wurden, und dies trotz der zusätzlich übertragenen Aufgaben oder steigenden Fallzahlen in vielen Bereichen. Eine Rückführung auf den Personalbestand von 2006 hätte damit nicht „nur“ negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, sondern würde die Aufgabenerledigung insgesamt in Frage stellen. Dies wäre bei gesetzlich verpflichtend wahrzunehmenden Aufgaben rechtlich nicht zulässig.